



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Planungen eines Neubaus für die Erstaufnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen in Boostedt

Mit Artikel vom 01.10.2025 (Seite 13) berichten die Kieler Nachrichten zu den Planungen eines Neubaus für die Erstaufnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen in Boostedt an der Stadtgrenze Neumünsters.

1. Wie ist die derzeitige Belegungssituation in den bestehenden Landesunterkünften für Geflüchtete in Neumünster, Kiel, Boostedt, Seeth, Bad Segeberg und Rendsburg? Es wird bei der Antwort um jeweilige Aufschlüsselung nach den Liegenschaften gebeten.

Antwort:

Die Belegungssituation der Landesunterkünfte wird wöchentlich veröffentlicht ¹, sie stellte sich zum Stichtag 15.10.2025 wie folgt dar:

¹[schleswig-holstein.de - zuwanderungsbericht](https://www.schleswig-holstein.de/-/zuwanderungsbericht) - Zuwanderungsbericht und Belegungsstatistik

Landesunterkunft	Belegung
Neumünster	511
Boostedt	878
Rendsburg	411
Bad Segeberg /Fahrenkrug	662
Seeth	970
Kiel	388
Gesamt	3820

2. Wie ist der aktuelle Sachstand in Boostedt hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen Unterbringung von Landesunterkunft für Geflüchtete, Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Justizvollzugsschule und Katastrophenschutzzentrum, soweit eine Reaktivierung der Rantzau-Kaserne als Bundeswehr-Standort erfolgen sollte?

Antwort:

Mit Kabinettsbeschluss vom 25.03.2024 wurde seitens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Gemeinde Boostedt und auf Grundlage der kommunalen Konversionsplanung beschlossen, die Liegenschaft der ehemaligen Rantzau-Kaserne dauerhaft zu sichern:

- Für den Bereich des Justizvollzugs, um den Neubau der Justizvollzugsschule (JVS) realisieren zu können.
- Für den Bereich der Erstaufnahme von Schutzsuchenden, um die langfristige Unterbringungskapazität für Geflüchtete ab 2025 von rund 1.250 Plätzen zu gewährleisten.
- Für den Bereich des Katastrophenschutzes, um langfristig ein Katastrophenschutzlager vorzuhalten.

Zur Umsetzung dieser Paketlösung wurde mit der Gemeinde Boostedt eine Verwaltungsvereinbarung getroffen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein Standortkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes entwickelt, welches derzeitige Planungen bis Ende 2027 vorsieht und einen Ausblick auf 2028 festgeschrieben hat. Das Konzept sieht in der Umsetzung ab 01.01.2026 insgesamt 5.850 aktive Plätze, verteilt auf sechs feste Standorte und 1.240 Reserveplätze zuzüglich 500 Verdichtungsplätze vor.

Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurde grundsätzlich Bedarf für eine zukünftige Nutzung des Standortes Boostedt durch die Bundeswehr mitgeteilt, ohne dass konkrete Planungen bekanntgegeben wurden.

Der Mietvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ist mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2028 für die mietzinsfreie Unterbringung Geflüchteter sowie für den Bevölkerungsschutz geschlossen worden. Die Teilnutzung von Gebäuden für die Justizvollzugsschule auf dem ehemaligen Kasernengelände ist in einem gesonderten Mietvertrag, ebenfalls mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2028, vereinbart.

Neben der Unterbringung von Schutzsuchenden wird die Liegenschaft auch als Dienstort für rund 135 Mitarbeitende des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) genutzt.

Seitens des BMVg besteht lt. Schreiben vom 22.08.2025 die Möglichkeit, zumindest die Anteile des Katastrophenschutzes und der Justizvollzugsschule auch bei einer zukünftigen militärischen Nutzung der Liegenschaft durch die Bundeswehr gemeinsam im Einklang mit den Interessen der Bundeswehr auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne zu verorten.

Die Landesregierung und die Gemeinde Boostedt streben weiterhin für die Umsetzung der o. g. Bedarfe durch das MSJFSIG, das MJG sowie das MIKWS eine gemeinsame Unterbringung am Standort Boostedt an.

3. Welche konkreten Vorbereitungen und Maßnahmen unternimmt die Landesregierung hinsichtlich der unter Frage 2 genannten Einrichtungen in Boostedt mit Blick auf den Fall, dass eine Reaktivierung der Rantzau-Kaserne als Bundeswehr-Standort erfolgen sollte?

Antwort:

Aktuell finden Abstimmungen mit dem BMVg statt, welche konkreten Bedarfe seitens des BMVg bestehen und inwiefern sich die konkreten Landesbedarfe im Einklang mit den Bundesabsichten in der ehemaligen Rantzau-Kaserne über 2028 hinaus abbilden lassen.

Gleichzeitig finden derzeit ortsunabhängige Planungen durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) statt, die andere Lösungsvarianten in den Blick nehmen. Abschließende Ergebnisse aus diesen Bedarfsplanungen liegen noch nicht vor.

4. Welche finanziellen Auswirkungen würden sich nach gegenwärtiger Einschätzung der Landesregierung aus dem bei den Fragen 2 und 3 beschriebenen Sachverhalt für das Land Schleswig-Holstein ergeben, soweit eine Reaktivierung der Rantzau-Kaserne als Bundeswehr-Standort erfolgen sollte? Es wird bei der Beantwortung um jeweilige Zuordnung der prognostizierten Kostenaufwendungen zu den einzelnen als erforderlich angesehenen Maßnahmen gebeten.

Antwort:

Die Ergebnisse der Bedarfsplanungen werden eine Kostenschätzung für die Justizvollzugsschule, den Bevölkerungsschutz und die Asylbedarfe hervorbringen. Diese hängt maßgeblich von dem zukünftigen Standort und der dort zur Verfügung stehenden Infrastruktur ab.

Für den Kauf eines Grundstücks für die Justizvollzugsschule wurden im Rahmen der Paketlösung in 2025 im Einzelplan 1209 insgesamt 2.9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

5. Gibt es für die weiteren in Schleswig-Holstein bestehenden Landesunterkünfte für Geflüchtete gegenwärtige konkrete Planungen der Landesregierung, die auf Verlegung, Schließung und / oder Neubau beruhen?

Antwort:

Mittels des Standortkonzepts kann die Landesregierung auf sich verändernde Zugangszahlen und andere äußere Umstände reagieren. Es ist ein „atmendes“ Konzept. Die Landesregierung hat dieses in Plenartagungen sowie in Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses vorgestellt. Bei Veränderungen des Standortkonzepts wird die Landesregierung das Parlament proaktiv informieren.